

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.:	<b>X/1462</b>
	Verantwortlich:	<b>Uwe Beck</b>
	Geschäftszeichen:	<b>640.20-20</b>

**Bauplatzverkauf im Baugebiet "Neuländ II", Stadtteil Freistett; hier: Anwendung des Nachrückeverfahrens**

<b>Beratungsfolge</b>			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	28.06.2023	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussantrag

Das Baugrundstück Flst.Nr. 6386, Gebäude- und Freifläche mit 4,83 ar, wird unter Anwendung des Nachrückeverfahrens der Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen an die Bewerber des Antrags Nr. 14 vergeben.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Nein		Ja	Verkaufserlös 176,00 €/qm	
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

--

## **Sachverhalt und Erläuterungen:**

Im Rahmen des letzten Zuteilungsverfahrens für Bauplätze im Baugebiet „Neuländ II“ (Zuteilungszeitpunkt 17.02.2023), hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 08.03.2023 den städtischen Bauplatz Flst.Nr. 6386, Gebäude- und Freifläche mit 4,83 ar, an die Bewerber des Antrags Nr. 13 vergeben. Die Bewerberauswertung zum Zuteilungszeitpunkt 17.02.2023 ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Mit Schreiben vom 03.04.2023 haben die Bewerber des Antrags Nr. 13 mitgeteilt, dass Sie die Zuteilung nicht annehmen.

Gemäß Abschnitt V. Ziffer 4 Buchstabe c) der Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen findet damit ein Nachrückeverfahren statt.

Nachrückende Interessenten sind dabei die Bewerber, die sich ebenfalls um den betreffenden Bauplatz beworben haben und innerhalb der Entscheidungsrangfolge für den Bauplatz die dann höchste Punktzahl erreicht haben.

Im vorliegenden Fall handelt es sich hierbei um die Bewerber des Antrags Nr. 14. Die aktualisierte Aufstellung über die Bauplatzzuteilung ist dieser Beschlussvorlage in Anlage 2 beigelegt.

Persönliche Informationen zu den Bewerbern finden sich in Anlage 3. Die Anlage wird aus Datenschutzgründen nur nicht-öffentlich zur Verfügung gestellt.

Die Bewerber des Antrags Nr. 14 wurden im Vorfeld von der Verwaltung um Auskunft gebeten, ob sie an einer Zuteilung des Grundstücks im Rahmen eines Nachrückeverfahrens interessiert sind. Mit Schreiben vom 27.05.2023 haben diese ihr Interesse bestätigt.

Der Bezirksbeirat hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 über die Bauplatzvergabe beraten. Das Ergebnis wird in der Sitzung vorgetragen.

## **Anlagen:**

Anlage 1 - Bewerberauswertung

Anlage 2 - Aktualisierte Zuteilungsaufstellung

Anlage 3 - Weitergehende Informationen zu dem Zuteilungsantrag Nr. 14 (nicht öffentlich)